



Der
Rechnungshof

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 31. Juli 2015
GZ 301.998/003-2B1/15

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schieß-
und Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird
(SprG-Novelle 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 16. Juli 2015,
GZ: BMI-LR1305/0003-III/1/2015, übermittelten im Betreff genannten Entwurf und
teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungs-
verfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und
Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des
Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.A. Sektionschef Mag. Viktor Cypris

F.d.R.d.A.: